

AGENTURVERTRAG

zwischen

Auftraggeber

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

Agentur

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Agentur“ genannt –

wird folgender Agenturvertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Agentur erbringt für den Auftraggeber Leistungen in folgenden Bereichen:

- ☐ Marketingberatung
- ☐ Markenentwicklung
- ☐ Werbung
- ☐ Grafikdesign
- ☐ Webdesign
- ☐ Social Media
- ☐ Content Marketing

- ☐ Texterstellung
- ☐ Foto / Video
- ☐ Kampagnenplanung
- ☐ Media-Planung
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit / PR
- ☐ Suchmaschinenmarketing
- ☐ Suchmaschinenoptimierung
- ☐ Newsletter / E-Mail-Marketing
- ☐ Projektmanagement
- ☐ sonstige Agenturleistung:

Die Einzelheiten ergeben sich aus diesem Vertrag sowie gegebenenfalls aus Angeboten, Leistungsbeschreibungen und Einzelaufträgen.

§ 2 Vertragsmodell

Die Zusammenarbeit erfolgt:

- ☐ als laufende Agenturbetreuung.
- ☐ projektbezogen.
- ☐ im Rahmen eines monatlichen Retainers.
- ☐ durch einzelne Abrufaufträge.
- ☐ als Kombination aus laufender Betreuung und Einzelprojekten.

Vereinbarter Schwerpunkt:

§ 3 Art der geschuldeten Leistung

Soweit lediglich Beratung, Betreuung, Planung oder laufende Tätigkeit vereinbart wird, schuldet die Agentur grundsätzlich die vereinbarte Tätigkeit, nicht automatisch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

Soweit für einzelne Leistungen ausdrücklich ein konkretes Arbeitsergebnis vereinbart wird, können hierfür ergänzend erfolgsbezogene Anforderungen gelten.

Die Parteien kennzeichnen solche Projekte in der jeweiligen Leistungsbeschreibung möglichst ausdrücklich.

- ☐ überwiegend laufende Dienstleistungen
- ☐ überwiegend konkrete Arbeitsergebnisse
- ☐ Mischform

§ 4 Leistungsbeschreibung

Die Agentur übernimmt insbesondere:

Leistung 1

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Umfang / Häufigkeit:

Leistung 2

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Umfang / Häufigkeit:

Leistung 3

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Weitere Leistungen:

§ 5 Einzelaufträge

Zusätzliche Projekte können durch gesonderte Einzelaufträge beauftragt werden.

Ein Einzelauftrag sollte mindestens enthalten:

- Projektbezeichnung,
- Leistungsumfang,
- Liefergegenstände,
- Termine,
- Vergütung,
- Korrekturschleifen,
- gegebenenfalls Abnahme beziehungsweise Freigabe.

Einzelauftrag Nr.: _____

Projekt: _____

Leistung:

Termin: _____

Vergütung: _____ €

§ 6 Nicht enthaltene Leistungen

Nicht automatisch Bestandteil dieses Vertrages sind:

- ☐ Druckkosten
- ☐ Media-Budget
- ☐ Werbeanzeigen
- ☐ Stockfotos
- ☐ Musiklizenzen
- ☐ Schriftlizenzen
- ☐ Influencer-Honorare
- ☐ Hosting
- ☐ Domains
- ☐ Programmierung

- ☐ Übersetzungen
- ☐ Reisekosten
- ☐ Produktionskosten
- ☐ externe Dienstleister
- ☐ rechtliche Prüfung von Werbeinhalten
- ☐ sonstige Leistungen:

Solche Leistungen werden nur bei entsprechender Beauftragung erbracht.

§ 7 Ansprechpartner

Auftraggeber

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Agentur

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

§ 8 Abstimmung

Regelmäßige Abstimmung erfolgt:

- ☐ wöchentlich
- ☐ zweiwöchentlich
- ☐ monatlich
- ☐ nach Bedarf
- ☐ im folgenden Rhythmus:

Kommunikationsweg:

- ☐ E-Mail
- ☐ Telefon
- ☐ Videokonferenz
- ☐ Projektmanagementsystem
- ☐ Messenger
- ☐ sonstiges:

§ 9 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt der Agentur alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.

Hierzu gehören insbesondere:

- ☐ Unternehmensinformationen
- ☐ Logos
- ☐ Markenrichtlinien
- ☐ Texte
- ☐ Bildmaterial
- ☐ Produktdaten
- ☐ Zugangsdaten
- ☐ Ansprechpartner
- ☐ rechtlich erforderliche Pflichtinformationen
- ☐ Freigaben
- ☐ sonstige Inhalte:

Verzögerungen aufgrund verspäteter Mitwirkung können zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Termine führen.

§ 10 Verantwortung für bereitgestellte Inhalte

Der Auftraggeber ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien im vereinbarten Umfang verwendet werden dürfen.

Dies betrifft insbesondere:

- Texte,
- Fotos,
- Videos,
- Logos,
- Marken,
- Produktinformationen,
- Kundendaten,
- sonstige Inhalte.

Bekannte Einschränkungen:

§ 11 Projekttermine

Geplante Termine:

Meilenstein	Termin
Briefing	
Konzept	
erster Entwurf	
Korrektur	
Freigabe	
Veröffentlichung / Lieferung	

Die Termine sind:

- ☐ verbindlich.
- ☐ unverbindliche Zieltermine.
- ☐ teilweise verbindlich nach folgender Regelung:

§ 12 Briefing

Grundlage der Agenturleistung ist folgendes Briefing:

Ziel des Projekts:

Zielgruppe:

Kernbotschaft:

gewünschte Kanäle:

besondere Vorgaben:

§ 13 Korrekturschleifen

Im vereinbarten Preis enthalten sind:

_____ **Korrekturschleifen**

Eine Korrekturschleife umfasst:

Zusätzliche Änderungen werden:

- ☐ nach Zeitaufwand berechnet.
- ☐ nach separatem Angebot berechnet.
- ☐ mit _____ € netto je Stunde berechnet.

Nicht als Korrektur, sondern als Leistungsänderung gelten insbesondere grundlegende Änderungen eines bereits freigegebenen Konzepts.

§ 14 Änderungswünsche

Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang sollen möglichst vor Umsetzung abgestimmt werden.

Die Agentur informiert den Auftraggeber über Auswirkungen auf:

- Kosten,
- Termine,
- Leistungsumfang.

Freigabe zusätzlicher Kosten:

- ☐ per E-Mail ausreichend.
- ☐ schriftlich.
- ☐ über Projektmanagementsystem.
- ☐ andere Form:

§ 15 Freigaben

Folgende Leistungen benötigen vor Veröffentlichung beziehungsweise Produktion eine Freigabe:

- ☐ Designs
- ☐ Texte
- ☐ Anzeigen
- ☐ Social-Media-Beiträge
- ☐ Videos
- ☐ Druckdaten
- ☐ Websites
- ☐ Kampagnen
- ☐ sonstige Inhalte:

Freigabeberechtigte Person:

§ 16 Folgen einer Freigabe

Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber grundsätzlich, dass der betreffende Entwurf nach seiner Prüfung für die weitere vereinbarte Verwendung freigegeben wird.

Spätere Änderungswünsche können zusätzliche Kosten verursachen.

Zwingende Mängelrechte bleiben unberührt.

§ 17 Veröffentlichung

Veröffentlichungen erfolgen:

- ☐ durch die Agentur.
- ☐ durch den Auftraggeber.
- ☐ abhängig vom jeweiligen Kanal.
- ☐ nach folgender Aufgabenverteilung:

§ 18 Media-Budget

- ☐ Die Agentur verwaltet kein Werbebudget.
- ☐ Die Agentur verwaltet ein Werbebudget von:

_____ € **netto** / **Monat**

beziehungsweise

_____ € **netto** / **Kampagne**

Das Werbebudget:

- ☐ wird direkt vom Auftraggeber an die Plattform gezahlt.
- ☐ wird über die Agentur abgerechnet.
- ☐ wird nach folgender Regelung verwaltet:

§ 19 Keine Erfolgsgarantie

Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart wurde, schuldet die Agentur insbesondere keine Garantie für:

- bestimmte Umsätze,
- bestimmte Verkaufszahlen,
- bestimmte Rankings,
- bestimmte Reichweiten,
- bestimmte Klickzahlen,
- bestimmte Leads,
- bestimmte Medienresonanz.

Vereinbarte konkrete Leistungskennzahlen:

§ 20 Vergütung

Die Agentur erhält:

☐ monatlichen Retainer

_____ € netto / Monat

☐ Stundenvergütung

_____ € netto / Stunde

☐ Tagessatz

_____ € netto / Tag

☐ Projektpauschale

_____ € netto

☐ erfolgsabhängige Vergütung

nach folgender Regelung:

☐ Kombination:

Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

§ 21 Monatliches Leistungskontingent

Der Retainer beinhaltet:

_____ Stunden pro Monat

beziehungsweise folgende Leistungen:

Nicht verbrauchtes Kontingent:

☐ verfällt zum Monatsende.

☐ wird einen Monat übertragen.

☐ wird maximal _____ Monate übertragen.

☐ wird nach folgender Regelung behandelt:

§ 22 Zusatzleistungen

Nicht enthaltene beziehungsweise zusätzliche Leistungen werden berechnet mit:

_____ € netto pro Stunde

oder:

Vor Beginn größerer Zusatzleistungen:

- ☐ wird ein Angebot erstellt.
- ☐ genügt eine Kostenfreigabe.
- ☐ gilt folgende Regelung:

§ 23 Fremdkosten

Fremdkosten umfassen beispielsweise:

- Druckereien,
- Fotografen,
- Videoproduzenten,
- Stockmaterial,
- Werbeplattformen,
- Influencer,
- Sprecher,
- externe Entwickler.

Fremdkosten:

- ☐ werden direkt vom Auftraggeber bezahlt.
- ☐ werden durch die Agentur verauslagt und weiterberechnet.
- ☐ werden nach folgender Regelung behandelt:

Aufträge an Dritte über

_____ € netto

bedürfen vorab der Zustimmung des Auftraggebers.

§ 24 Reisekosten

Reisekosten:

- ☐ sind im Honorar enthalten.
- ☐ werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- ☐ werden nach folgender Pauschale berechnet:

Reisezeit:

- ☐ wird nicht berechnet.
- ☐ wird mit _____ % des Stundensatzes berechnet.
- ☐ wird vollständig berechnet.

§ 25 Zahlungsbedingungen

Rechnungstellung erfolgt:

- ☐ monatlich im Voraus.
- ☐ monatlich nachträglich.
- ☐ nach Projektfortschritt.
- ☐ _____ % bei Auftragserteilung und _____ % bei Fertigstellung.
- ☐ nach folgender Regelung:

Zahlungsziel:

_____ **Kalendertage nach Rechnungserhalt**

§ 26 Rechte an vorbestehenden Materialien

Materialien, Methoden, Templates, Software, Prozesse und sonstige Bestandteile, die bereits vor Beginn des Projekts bestanden, verbleiben grundsätzlich beim jeweiligen Rechteinhaber.

Vorbestehende Bestandteile der Agentur:

Vorbestehende Bestandteile des Auftraggebers:

§ 27 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

Der Auftraggeber erhält an den im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen schutzfähigen Arbeitsergebnissen folgende Nutzungsrechte:

- ☐ einfach
- ☐ ausschließlich
- ☐ zeitlich unbeschränkt
- ☐ beschränkt bis _____
- ☐ räumlich unbeschränkt
- ☐ beschränkt auf:
- ☐ für alle bekannten vereinbarten Nutzungsarten
- ☐ ausschließlich für:

§ 28 Zeitpunkt des Rechteübergangs

Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen über:

- ☐ mit vollständiger Zahlung der jeweiligen Vergütung.
- ☐ mit Übergabe.
- ☐ mit Freigabe.
- ☐ nach folgender Regelung:

§ 29 Bearbeitungsrechte

Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse:

- ☐ selbst bearbeiten.
- ☐ durch Dritte bearbeiten lassen.
- ☐ nur nach Zustimmung der Agentur bearbeiten.

☐ nach folgender Regelung bearbeiten:

Urheberpersönlichkeitsrechte und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 30 Offene Dateien / Quelldateien

☐ Offene Arbeitsdateien sind nicht Bestandteil der Lieferung.

☐ Folgende offene Dateien werden übergeben:

☐ Quelldateien werden gegen zusätzliche Vergütung bereitgestellt:

_____ € netto

☐ Regelung:

§ 31 Drittmaterialien

Werden Drittmaterialien eingesetzt, etwa:

- Stockbilder,
- Schriftarten,
- Musik,
- Plugins,
- Templates,
- Software,
- Videos,

gelten zusätzlich die jeweiligen Lizenzbedingungen.

Die Agentur informiert den Auftraggeber im vereinbarten Umfang über entsprechende Nutzungseinschränkungen.

§ 32 Referenznutzung

Die Agentur darf fertiggestellte Arbeiten:

☐ nach Veröffentlichung als Referenz verwenden.

☐ nur nach vorheriger Zustimmung als Referenz verwenden.

☐ nicht als Referenz verwenden.

Die Referenznutzung umfasst:

☐ Website

☐ Social Media

☐ Präsentationen

☐ Wettbewerbe / Awards

☐ Portfolio

☐ sonstige Nutzung:

§ 33 Marken und Unternehmenskennzeichen

Marken, Logos und Kennzeichen des Auftraggebers dürfen von der Agentur ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistungen verwendet werden.

Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit entsprechender Berechtigung zulässig.

§ 34 Rechtliche Prüfung von Inhalten

Die Agentur erbringt:

☐ keine Rechtsberatung.

☐ keine abschließende Prüfung von Werbeaussagen, Impressum, Datenschutzinformationen oder sonstigen rechtlichen Pflichttexten.

☐ folgende ausdrücklich vereinbarte Prüfung durch externen Dienstleister:

Der Auftraggeber ist für erforderliche fachliche beziehungsweise rechtliche Freigaben verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 35 Datenschutz

Soweit die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

☐ AV-Vertrag erforderlich.

☐ AV-Vertrag besteht bereits.

- ☐ keine Auftragsverarbeitung vorgesehen.
- ☐ Prüfung erforderlich.

§ 36 Zugang zu Konten und Plattformen

Die Agentur erhält Zugriff auf:

- ☐ Website
- ☐ Social-Media-Konten
- ☐ Werbekonten
- ☐ Newsletter-System
- ☐ Analytics
- ☐ CMS
- ☐ Cloud-Speicher
- ☐ sonstiges:

Zugriffsrechte sollen auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

§ 37 Eigentum an Kundenkonten

Konten und Plattformzugänge werden:

- ☐ grundsätzlich im Namen des Auftraggebers eingerichtet.
- ☐ durch die Agentur eingerichtet und bei Vertragsende übertragen, soweit technisch und rechtlich möglich.
- ☐ nach folgender Regelung geführt:

Dies gilt insbesondere für Werbekonten, Social-Media-Konten und sonstige digitale Plattformen.

§ 38 Vertraulichkeit

Die Agentur und der Auftraggeber behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich.

Dazu zählen insbesondere:

- Geschäftsstrategien,
- unveröffentlichte Kampagnen,
- Kundendaten,
- Kalkulationen,
- Zugangsdaten,
- Geschäftsgeheimnisse,
- interne Informationen.

Gesetzlich zulässige Offenlegungen bleiben unberührt.

§ 39 Einsatz von Mitarbeitern und Freelancern

Die Agentur darf zur Leistungserbringung:

- ☐ eigene Mitarbeiter einsetzen.
- ☐ freie Mitarbeiter einsetzen.
- ☐ Subunternehmer einsetzen.
- ☐ Subunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung einsetzen.

Datenschutzrechtliche Anforderungen bleiben unberührt.

§ 40 Vertretungsmacht

Die Agentur ist allein aufgrund dieses Vertrages nicht berechtigt, den Auftraggeber gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Insbesondere ist sie nicht automatisch befugt,

- Verträge im Namen des Auftraggebers abzuschließen,
- Preise verbindlich zu vereinbaren,
- Bestellungen für den Auftraggeber auszulösen.

Ausnahmen bestehen nur aufgrund gesonderter Vollmacht.

- ☐ Keine Vollmacht.
- ☐ Folgende Vollmacht:

§ 41 Keine Handelsvertretertätigkeit

Die Parteien beabsichtigen mit diesem Vertrag grundsätzlich keine dauerhafte Beauftragung der Agentur zur Vermittlung oder zum Abschluss von Geschäften im Sinne eines Handelsvertreterverhältnisses.

Soll die Agentur tatsächlich ständig Geschäfte vermitteln oder im Namen des Auftraggebers abschließen, ist die rechtliche Einordnung gesondert zu prüfen.

§ 42 Haftung

Für die Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit keine wirksame abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Bei besonders hohen Media-Budgets, geschäftskritischen Kampagnen oder umfangreichen digitalen Projekten sollten Haftungsrisiken individuell geregelt werden.

§ 43 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt am:

☐ und läuft unbefristet.

☐ und endet am _____.

☐ Mindestlaufzeit: _____ Monate.

Nach der Mindestlaufzeit:

☐ Fortsetzung auf unbestimmte Zeit.

☐ Verlängerung um jeweils _____ Monate.

☐ automatisches Vertragsende.

§ 44 Ordentliche Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt:

_____ **Wochen / Monate**

zum:

☐ Monatsende

☐ Quartalsende

- ☐ Ende der Mindestlaufzeit
- ☐ folgenden Termin:

§ 45 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als mögliche wichtige Gründe kommen abhängig vom Einzelfall insbesondere erhebliche Vertragsverletzungen in Betracht.

Gesetzlich erforderliche Abmahnungen und Fristsetzungen bleiben unberührt.

§ 46 Laufende Projekte bei Vertragsende

Bei Vertragsende werden laufende Projekte:

- ☐ zum vereinbarten Stand beendet.
- ☐ gegen Vergütung fertiggestellt.
- ☐ an den Auftraggeber beziehungsweise einen neuen Dienstleister übergeben.
- ☐ nach folgender Regelung behandelt:

§ 47 Übergabe bei Vertragsende

Die Agentur übergibt, soweit geschuldet:

- ☐ fertige Arbeitsergebnisse
- ☐ freigegebene Dateien
- ☐ vereinbarte offene Dateien
- ☐ Zugangsdaten
- ☐ Dokumentationen
- ☐ Kampagnenübersichten
- ☐ laufende Projektinformationen
- ☐ sonstige Unterlagen:

§ 48 Löschung von Zugängen

Nach Vertragsende werden nicht mehr erforderliche Zugriffe der Agentur auf Systeme des Auftraggebers entfernt.

Verantwortlich:

- ☐ Auftraggeber
- ☐ Agentur
- ☐ gemeinsam

§ 49 Anlagen

Folgende Anlagen gehören zum Vertrag:

- ☐ Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- ☐ Anlage 2 – Vergütung / Preisblatt
- ☐ Anlage 3 – Projektbriefing
- ☐ Anlage 4 – Zeitplan
- ☐ Anlage 5 – Nutzungsrechte
- ☐ Anlage 6 – AV-Vertrag
- ☐ Anlage 7 – Konten und Zugänge
- ☐ Anlage 8 – Einzelauftrag
- ☐ Sonstige:

§ 50 Sonstige Vereinbarungen

§ 51 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Gesetzlich zwingende Formvorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Regelungen bleiben grundsätzlich unberührt.

Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen entgegenstehenden Vertragsregelungen vor.

Hinweis

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

Bei Agenturverträgen sollte insbesondere geprüft werden, welche Leistungen lediglich als Tätigkeit und welche als konkretes Arbeitsergebnis geschuldet werden. Zusätzlich sollten Nutzungsrechte, Fremdlizenzen, Media-Budgets, Datenschutz, Vollmachten und laufende Vergütungsmodelle präzise auf die konkrete Zusammenarbeit abgestimmt werden.

Erbringt eine Agentur tatsächlich dauerhaft Vermittlungsleistungen oder schließt sie im Namen eines Unternehmens Geschäfte ab, kann eine Abgrenzung zum Handelsvertreterrecht erforderlich sein.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Auftraggeber

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____

Agentur

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____